

Aus der Ratssitzung vom 26.8.2022

Einwohnerfragestunde

Fragen nach dem Stand der Erschließungsmaßnahme „Auf dem Kissen/Dauner Heck“ sowie zu einer illegalen Müllablagerung beantwortet Ortsbürgermeister Berlingen.

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Ortsgemeinde bei der Anschaffung eines Kleintransporters für das Forstrevier

Der Betriebsbus des Forstreviers ist in die Jahre gekommen und eine Reparatur nicht mehr rentabel. Das Fahrzeug wurde 2011 gekauft und der Kaufpreis auf die Gemeinden Dreis-Brück, Kirchweiler, Dockweiler, Hinterweiler und Betteldorf anteilig ihrer Holzbodenfläche umgelegt.

Durch die Ortsgemeinde Dreis-Brück wurden verschiedene Angebote eingeholt, die im Kaufpreis unter dem festgelegten Limit liegen, so dass sich der Anschaffungspreis für alle Gemeinden entsprechend den Vorgaben reduziert. Die laufenden Betriebskosten des Fahrzeugs (Versicherung, Steuer; Reparatur, Sprit etc.) werden jährlich entsprechend den Produktivstunden umgelegt.

Der Rat erklärt sich mit dem gewählten Verfahren und dem Kauf eines Ersatzfahrzeuges sowie der Finanzierung einverstanden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herrichtung der Grabstellen auf dem Friedhof

Nach einer kurzen Einleitung zum Thema erklärt Ortsbürgermeister Berlingen seine Befangenheit und verlässt den Sitzungstisch. Den Vorsitz übernimmt der I. Beigeordnete Reiner Roos.

In der vorangegangenen Sitzung des Rates hatte Ortsbürgermeister Berlingen darüber informiert, dass der neue Inhaber des Bestattungsunternehmens Berlingen sich nicht in der Lage sieht, die Verpflichtung zur Herrichtung von Grabstätten für die Ortsgemeinde fortzuführen. Er habe sich aufgrund dessen mit einer Vielzahl von Bauunternehmungen in Verbindung gesetzt und erfahren, dass keine bzw. nur eine eingeschränkte Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe besteht. Eine besondere Problematik ergebe sich daraus, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse übliche Bagger nicht eingesetzt werden können. Zuletzt habe er mit Werner Berlingen, dem ehemaligen Inhaber des Bestattungsunternehmens, Kontakt aufgenommen. Herr Berlingen verfügt über einen Bagger mit geeigneter Spurbreite und sei bereit, die Grabherrichtung zu übernehmen.

Inzwischen liegt ein Leistungs- und Kostenangebot von Werner Berlingen vor. Danach belaufen sich die Netto-Kosten für das Öffnen und Schließen von Grabstätten für die 7 verschiedenen Varianten bzw. Bestattungsarten zwischen 150 € und 520 €. Hierin nicht enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer. Nach Aussprache beschließt der Rat die Auftragsvergabe an Herrn Berlingen.

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Kostenansätze in der Friedhofsgebührenordnung

Die für die Grabherrichtung anfallenden Brutto-Kosten finden aufgerundet auf jeweils 10 € Eingang in die Friedhofsgebührenordnung, die nach Ausfertigung öffentlich bekanntgemacht wird.

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Bedingungen für den Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald

Der Leiter des Forstamtes Daun, Horst Womelsdorf, hatte schriftlich mitgeteilt, dass die Preise für das Brennholz im Staatswald für die „Saison 2022/2023“ neu festgelegt wurden. Gleichzeitig werde im Staatswald das Brennholz stärker kontingentiert, um möglichst viele Endverbraucher auch im kommenden Herbst/Winter bedienen zu können.

Bei der Produktion des Brennholzes werden weiterhin folgende Kriterien angewandt:

- a) nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten der Wälder und die Optimierung der Nährstoffnachhaltigkeit in den Waldböden,
- b) die Kaskaden-Nutzung (zuerst stoffliche, dann energetische Holznutzung), also das Brennholz wird nur aus Nebensortimenten gewonnen.

Um „unsolidarische“ Hamsterkäufe zu vermeiden, wird im Staatswald in der Saison 2022/2023 je Haushalt die Maximalmenge auf 10 Festmeter (fm) Brennholz begrenzt. Der Preis für gemischtes Laubhartholz (mit Eiche) wird 70 €/fm, für Nadelholz 50 €/fm (jeweils incl. MwSt.), betragen. Berücksichtigt ist eine Preiserhöhung um 30 %. Die Preis-Differenz zwischen gemeindlichem und staatlichem Brennholz sollte möglichst geringgehalten werden.

Herr Revierleiter Hoppe hält eine angemessene Erhöhung des Brennholzpreises für erforderlich und führt folgende Gründe an:

- a) Die Aufarbeitungskosten steigen aufgrund der höheren Maschinenkosten (Sprit, Schmierstoffe). Diese liegen für Energieholz bei 40 bis 55 €/fm für Langholz frei Waldstraße (=motormanuelle Aufarbeitung durch Forstwirte und Rücken mit Unternehmer).
- b) Die Bereitstellungskosten durch hochmechanisierte Arbeitsverfahren (Harvester) betragen 25 bis 35 €/fm. Der Einsatzbereich ist begrenzt im Laubholz auf schwach- und mittelstarkes Holz bzw. auf feinastiges Holz.

In den letzten Jahren wurden Brennholzmengen zwischen 250 und 400 fm im Gemeindewald Kirchweiler bereitgestellt. Der Preis für gerücktes Brennholz liegt aktuell bei 34 €/fm (max. 8 fm je Haushalt); darüber hinaus wird der Industrieholzpreis berechnet.

Im übrigen Forstrevier gelten derzeit folgende Festmeterpreise: Hinterweiler = 35 €, Betteldorf/Dockweiler und Dreis-Brück 40 €, Sarmersbach/Nerdlen = 55 €. Mit Erhöhungen ist zu rechnen.

Zur Verhinderung von Missbrauch könnte der Nachweis einer Brennstelle gefordert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollten die Bestellmengen zur Reduzierung des Organisationsaufwandes gestaffelt sein, z. B. Lose von 3, 5 oder 8 fm.

Ortsbürgermeister Berlingen sieht jetzt eine Notwendigkeit zur Entscheidung über einen höheren Holzpreis, damit die Interessenten vor der anstehenden Bedarfsmeldung entsprechende Kenntnis haben.

Nach eingehender Diskussion unter Berücksichtigung des im Plan zum Forsthaushalt 2022 festgestellten Defizits von 4.400 € sowie dem Gesichtspunkt, dass Brennholz nicht unter den anfallenden Kosten für die Bereitstellung abgegeben werden kann, wird der Preis für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

45 €/fm für maximal 8 fm. Ab 9 fm. sind 65 € zu zahlen. Sollte sich über eine laufende Prüfung ergeben, dass die Gemeinde verpflichtet ist Umsatzsteuer abzuführen, erhöht sich der Preis entsprechend.

Informationen

Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2022

Der Vorsitzende berichtet über die Bewertung der Kreisverwaltung zum Haushalt 2022. Danach werden trotz festgestelltem Defizit keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Dies steht in Zusammenhang mit den über den Verkauf von Baugrundstücken angewachsenen Rücklagen. Zugleich stellt die Kommunalaufsicht fest, dass diese durch vorgesehene Investitionen und insbesondere das Defizit des laufenden Betriebs in absehbarer Zeit aufgebraucht sein werden. Zwischenzeitlich konnten die Bedenken der Aufsichtsbehörde zur Baumaßnahme Sportplatz ausgeräumt werden.

Verschiedenes

a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 27 – Einmündung Kirchweiler

Inzwischen hat die Kreisverwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit Polizei und Landesbetrieb Mobilität (LBM) ihre Prüfung abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 27 und damit auch in Höhe der Einmündung Gerolsteiner Straße nicht vorliegen.

Ratsmitglied Adams verliest hierzu die ihm übersandte Stellungnahme. Danach waren über eine Geschwindigkeitsmessung keine maßgeblichen Verstöße gegen die geltende Beschränkung von 100 km/Std. feststellbar. Die Auswertung der Unfälle ergab keine Auffälligkeiten. Bei einer Gesamtbetrachtung erscheint für die Kreisverwaltung kein Erfordernis für eine verkehrsbeschränkende Maßnahme.

Der Rat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der örtlichen Erkenntnisse und Erfahrungen bleiben Bedenken zur Verkehrssicherheit.

b) Flächenphotovoltaik

Ortsbürgermeister Berlingen berichtet über den Stand des Verfahrens. Danach sind keine konkreten Fortschritte eingetreten. Ohne den, durch die Verbandsgemeinde zu entwickelnden Flächennutzungsplan, sind der Ortsgemeinde derzeit die Hände gebunden. Anlässlich einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 7.9.22 soll über ein „Solidarprojekt“ und die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts beraten werden.